

Telefon: 233-39936/39939
Telefax: 233989 39936

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Verkehrssteuerung
KVR-I/322

Aufstellen einer Ampel vor dem Einkaufszentrum “Life“

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01960 der Bürgerversammlung
des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 26.04.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14211

Anlagen

1. Antragskopie
2. Plan Albert-Schweitzer-Str. 78
3. Übersichtsplan

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 13.03.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat am 26.04.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung empfiehlt das Aufstellen einer Ampel vor dem Einkaufszentrum “Life“ in der Albert-Schweitzer-Straße 78 (siehe Anlagen).

Begründet wird der Antrag mit der Verkehrssicherheit für Fußgänger beim Queren der Albert-Schweitzer-Straße. Im Einkaufszentrums LIFE und ebenso in der unmittelbaren Umgebung sind viele Geschäfte, insbesondere auch für den täglichen Bedarf, angesiedelt. Zudem befinden sich auf Höhe des “Life“ beidseitig der Albert-Schweitzer-Straße Bushaltestellen.

Zur Errichtung einer Ampelanlage bzw. Lichtsignalanlage kann das Kreisverwaltungsreferat Folgendes mitteilen:

Das Kreisverwaltungsreferat hat entschieden, dass eine Lichtsignalanlage (LSA) als Querungshilfe über die Albert-Schweitzer-Straße - im Bereich des Einkaufszentrums "Life" - realisiert werden soll.

Dazu laufen inzwischen bereits die ersten Vorarbeiten. Bevor die LSA, die nördlich der Siegfried-Mollier-Straße liegen wird, angeordnet werden kann, sind jedoch noch weitere Untersuchungen und auch bauliche Änderungen nötig.

Bis zur Ausführung muss deshalb um Geduld gebeten werden, da die Planung der Anlage und deren bauliche Umsetzung durch das Baureferat (mit Ausschreibungsverfahren etc.) einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen werden. Mit einer Fertigstellung rechnen wir derzeit nicht vor 2021.

Das Kreisverwaltungsreferat wird der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01960 'Aufstellen einer Ampel vor dem Einkaufszentrum "Life"' der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 26.04.2018 entsprechen.

Der Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit dem folgenden Ergebnis Kenntnis genommen:
Das Kreisverwaltungsreferat wird der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01960 'Aufstellen einer Ampel vor dem Einkaufszentrum "Life" der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 26.04.2018 entsprechen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01960 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 26.04.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Kauer

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 16 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 16 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 16 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat HA I/332

zur weiteren Veranlassung

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 532